

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1157/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 02_109	Datum 26.08.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Mobile Sporthalle - GS Finthen, 7.001156
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.398.839,29 EUR für das
Haushaltsjahr 2024

Mainz, 11.09.2024

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 11.09.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.398.839,29 EUR im Jahr 2024 beim Projekt „Mobile Sporthalle - GS Finthen“ (7.001156).

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Im Rahmen der Baumaßnahme „Grundschule Peter-Härtling in Mainz-Finthen“ musste eine der beiden Ein-Feld-Sporthallen zu Beginn des Projektes niedergelegt werden, um das Baufeld frei zu räumen. Infolgedessen konnte der Sportunterricht nicht mehr gewährleistet werden, da die zweite Ein-Feld-Halle der Grundschule Finthen während der morgendlichen Schulzeiten bereits voll belegt war. Eine andere Halle kam aufgrund der Fahrtzeiten nicht in Betracht. Die mobile Sporthalle, die bereits Eigentum der Stadt Mainz ist, wird aktuell und auf absehbare Zeit im Rahmen des Bauprojektes „GS Laubenheim“ benötigt.

Um die Pflichtaufgabe Sportunterricht weiterhin gewährleisten zu können, wurde es erforderlich, eine weitere mobile Sporthalle zu beschaffen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde deutlich, dass sich bereits bei kurzer Nutzungsdauer an der GS Finthen ein Kauf wirtschaftlicher darstellt als eine Anmietung, vor allem unter dem Aspekt, dass die mobile Halle im Anschluss an weiteren Schulstandorten als Interimslösung während einer Bauphase genutzt werden kann.

Die mobile Halle hat mit 15 m Breite und 30 m Länge die Maße einer Ein-Feld-Sporthalle und wird mit erforderlichem Sporthallenboden, Spielfeldmarkierungen und Prallschutz ausgestattet. Weiterhin umfasst die Anlage auch Container für Geräte, Umkleide- bzw. Sanitärbereiche, die direkt an die Halle angeschlossen werden.

Die Schätzkosten aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.332.500 EUR setzten sich zusammen aus dem Kauf inklusive Transport, den Herrichtungskosten des Grundstücks (u.a. Gründung, Leitungen) sowie den Planungskosten der Maßnahme und den aktivierbaren Eigenleistungen. Mit Beschluss des Stadtrats vom 18.11.2020 (Drucksache Nr. 1776/2020) erfolgte die Bereitstellung.

Aufgrund von Bauzeitverschiebungen und der unvorhergesehenen Zusatzleistungen wie naturfachliche Gutachten als Grundlage für naturschutztechnische Maßnahmen als Voraussetzung für die Baugenehmigung sowie von Preissteigerungen durch die Pandemie sind noch benötigte Mehrkosten in Höhe von 502.000 EUR zuzüglich der 2,5% aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 12.550 EUR entstanden. Diese wurden mit Beschluss des Stadtrats am 01.06.2022 (Drucksache Nr. 0698/2022) zzgl. 1.880.362,50 EUR (inkl. AEL) für eine zweite Halle (Interims-SpoHa GS Schillerschule Weisenau) als außerplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt „Erwerb zweier mobiler Sporthallen“ beantragt und in Höhe von gesamt 2.394.912,50 EUR im Haushaltsjahr 2022 beschlossen und bereitgestellt. Dem Projekt wurden im Zuge des HAR-Verfahrens 2022 Mittel in Höhe von 1.255.679,79 EUR gestrichen, da sie haushaltsrechtlich nicht mehr übertragbar waren. Im Projektverlauf werden für eine Kostensteigerung weitere 143.159,50 EUR benötigt.

3. Alternative:

Ohne die überplanmäßige Mittelbereitstellung kann die Maßnahme nicht weiter fortgeführt werden und die Kostensteigerung nicht abgebildet werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung von 1.398.839,29 EUR (inkl. der aktivierbaren Eigenleistungen – AEL in Höhe von 34.118,04 EUR) wie folgt:

		APL-Mittelbereitstellung
7.001156.700.300	785230001	1.364.721,25 EUR
7.001156.700.700.02	785230001	34.118,04 EUR
		1.398.839,29 EUR

Hier eine Übersicht über die Kosten und Kostenentwicklung:

Kostenübersicht		
Ursprünglicher Planansatz		keiner
Stadtrat 18.11.2020 Drucksache Nr. 1776/2020		1.332.500,00 EUR
Stadtrat 01.06.2022 Drucksache Nr. 0698/2022		2.394.912,50 EUR
Reduzierung im Zuge HAR 2022		-1.255.679,79 EUR
Noch benötigte Mehrkosten		143.159,50 EUR
Aktueller Bedarf		1.398.839,29 EUR
Voraussichtliche Gesamtkosten		3.870.572,00 EUR

PSP-Element/ Innenauftrag/ Gebäudekostenstelle	Sachkonto	Benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Kassenwirksam
7.001156.700.300	78523001	1.364.721,25 EUR	2024	04/2024
7.001156.700.700.02 (Aktivierbare Eigenleistung)	78523001	34.118,04 EUR	2024	2024